XX. Jahrgang. Nr. 10. Leipzig, 10. März 1899.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ. 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In dritter verbesserter und vermehrter Auflage herausgegeben von D. A. Hauck, Professor in Leipzig. Fünfter Band. Dositheos-Felddiakonie. Leipzig 1898, J. C. Hinrichs (800 S. Lex.-8). 10 Mk.

Dem Referenten ist es stets eine Freude, in der protestantischen Realencyklopädie Aufsätzen von Deutsch zu begegnen, denn dieselben sind immer aus gründlicher Sachkenntniss und sorgfältiger Arbeit hervorgegangen. Dies gilt auch von den Artikeln in diesem 5. Bande: Durandus v. Sto. Porciano, Meister Eckart — dessen Selbständigkeit Deutsch gegen Denifle in Schutz nimmt —, Elisabeth v. Thüringen, Eusebius v. Angers. Ein Vorzug der von Deutsch bearbeiteten Artikel ist auch, dass die Literatur nicht nur einfach mitgetheilt, sondern stets zugleich kritisch gewürdigt wird, für den Leser eine höchst dankenswerthe Orientirung. Für die Dogmengeschichte hat auch in diesem Bande Loofs die bedeutsamsten Beiträge geliefert: über Eutyches und den eutychianischen Streit, Eudoxius, Eunomius, Eustathius von Antiochien und von Sebaste, Eusebius von Samosata und von Vercelli (auch Farnovius). Im Gegensatz zu Harnack's und seiner eigenen früheren Auffassung hält Loofs' nicht mehr den „Monophysitismus“ Cyrill's für den legitimen Abschluss der griechisch-christologischen Entwickelung, sondern urtheilt, dass dem religiösen Interesse auch im Rahmen antiochenischer Formeln und im Anschluss an antiochenische Gedanken über die ethische Erneuerung der Menschheit in Christus hätte genügt werden können, daher „das Chalcedonense in weit höherem Grade als logisch berechtigte Synthese der beiden von ihm abgewiesenen Anschauungen“ erscheine, „als es der „Zufälligkeit“ seiner Entstehung entspricht“. Aber ideengeschichtlich biete der eutychianische Streit „eines der verworrensten und unerfreulichsten Bilder, welche die Dogmengeschichte aufweist“. Der Artikel über Eustathius von Sebaste ist Loofs Anlass geworden zu seiner Schrift: Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basilius-Briefe, Halle 1898, auf deren Resultaten die von den bisherigen Annahmen stark abweichenden Ausführungen des Artikels beruhen (die Synode zu Gangra wird in das Jahr 343 gesetzt). In die Dogmengeschichte greifen auch ein die Artikel von R. Seeberg, Faustus v. Reji (wo jedoch mehr die literargeschichtliche Seite berücksichtigt ist, bereits unter Verwerthung von W. Bergmann's eingehenden „Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtliteratur“, Leipzig 1898) und besonders Duns Scotus, dessen geschichtliche Bedeutung mit grossem Nachdruck hervorgehoben wird. Uhlhorn's neue Bearbeitungen seiner Abhandlungen über Ebioniten, Elkesaiten, Essener u. a. sind ein Zeugniss von der Geistesfrische, mit welcher er dem Gang der gerade hier von einer gegen früher sehr veränderten Auffassung beherrschten kirchenhistorischen Forschung gefolgt ist. Weitere gut unterrichtende Aufsätze zur älteren Kirchengeschichte haben Preuschen (Eusebius von Cäsarea), H. Achelis (Fasten in der Kirche), Krüger, Hennecke u. a. geliefert; von der Vita Severins durch Eugipius (K. Leimbach) ist inzwischen Mommsen's neue Ausgabe erschienen. Für das kirchliche Mittelalter nenne ich die Beiträge von Hauck, Hahn, Zöckler, Seebass, Strauch, Altmann, H. Böhmer; für die Reformationsgeschichte Kawerau (von diesem auch „Exorcismus“), Kolde und R. Stähelin (Erasmus). Das Gebiet der griechischen Kirche hat auch hier Ph. Meyer bearbeitet (Euthymius Zigabenus, Eustathius von Thessalonich, Eulogia, Euchologion, Dositheos, Elias Miniatis, Eugenios Bulgaris). In die kirchlichen Kämpfe des 19. Jahrhunderts führen in aus den Quellen geschöpfter, sehr eingehender Darstellung Droste-Vischering, Erzbischof von Köln, und Dunin, Erzbischof von Posen und Gnesen, beide Artikel von Mirbt; von demselben auch der Emser Kongress (und Eugen III.). Als neu hinzugekommene Biographie protestantischer Theologen unseres Jahrhunderts sind die mit Wärme geschriebene Ebrard's von E. F. K. Müller, und die Fabri's von Sachsse zu nennen. Den Vorwurf einseitigen Vorwiegens der Kirchen- und Dogmengeschichte kann man diesem Band jedenfalls nicht machen. Vielmehr sind hier die Artikel biblisch-theologischen, dogmatischen und ethischen Charakters recht zahlreich. So über das Ebenbild Gottes und Engel (Cremer), christliche Ehe (Gottschick), Ehre (Herrmann), Eid (Köstlin), Einfalt (Lemme), Enthaltsamkeit (Lehmann), Erbauung (E. Chr. Achelis), theologisches Erkenntnissprinzip (Thieme), Erlösung (Kirn), Erleuchtung und Erweckung (Seeberg), Eschatologie (Kähler), Ethik (Sieffert). Philosophischen Charakter tragen die Aufsätze über Emanatismus und Evolutionismus von Heinze. Ueber alttestamentliche Einleitung hat Buhl, über die neutestamentliche der dazu Berufenste Th. Zahn gehandelt; des Letzteren werthvoller Artikel über Evangelienharmonie ist so recht geeignet, den Fortschritt auf diesem Gebiet seit der zweiten Auflage zu vergegenwärtigen. In die neutestamentliche Textgeschichte gehört Euthalius von v. Dobschütz, schon mehr in die Geschichte der kirchlichen Kunst Evangeliarium von V. Schultze. Verhältnissmässig zahlreich sind auch in diesem Band die alttestamentlichen Artikel, von Baudissin, Benzinger, Buhl, Guthe, Jeremias, Kittel, Lotz, v. Orelli und Volck bearbeitet. Auch kirchenrechtliche, von Hinschius und Sehling, begegnen wiederholt, ebenso die Geschichte des Kultus betreffende, von Drews (Eucharistie, Epiklese) und Caspari (Epiphanias). Ueber Elsass-Lothringen und England handelt W. Götz. Im Gebiet der Innern Mission bewegen sich die Aufsätze über Felddiakonie und Falk von Schäfer, und in eine in der Gegenwart viel erörterte Frage greift Rahlenbeck's Abhandlung über Evangelisation ein. Ein Stück aus der Sektengeschichte unserer Zeit bietet Loofs' Artikel über die Albrechtsleute. Die theologische Encyklopädie, um dessen zum Schluss zu gedenken, hat Heinrici behandelt. Er weist der Theologie die Aufgabe zu, „das Evangelium als die geschichtlich gewordene Gottesoffenbarung wissenschaftlich“ zu bearbeiten, indem er zugleich ihren Bestand als durch den Lebenszusammenhang mit der Kirche gegeben betont.

Die Reichhaltigkeit des zumeist von berufenen Forschern Gebotenen dürfte schon aus dieser gedrängten Uebersicht er-

hellen. Dankend hervorzuheben ist auch, dass auch Druck und Ausstattung des Werkes einen sichtlichen Fortschritt aufweisen und von dem ernstlichen Bemühen Zeugniss ablegen, auch nach dieser Seite hin allen Ansprüchen zu genügen.

N. Bonwetsch.

Beck, D. J. T. (weil. o. Prof. der Theol. in Tübingen), **Erklärung der Propheten Micha und Joel**, nebst einer Einleitung in die Prophetie. Herausgegeben von Jul. Lindenmeyer. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann (VII, 246 S. gr. 8). 3. 60.

Aus dem Nachlasse des sel. Tübinger Meisters J. T. Beck († 28. Dezember 1878) erscheint hier zwanzig Jahre nach seinem Tode abermals ein exegetisches Stück. Dasselbe ist seinen Vorlesungen über die kleinen Propheten entnommen. Der unermüdliche Herausgeber erklärt im Vorwort, dass als letzte Publikation noch die Erklärung Nahum's und Zephanja's in kurzem nachfolgen soll. Wir sind auch für das vorliegende Bändchen dankbar. Es wird ja niemand erwarten, dass sich der Verf. hier mit den in letzter Zeit erörterten kritischen Fragen befassen werde; darauf hätte er wol auch nicht viel Rücksicht genommen, wenn er noch am Leben wäre. Gegen bibelkritische Diskussionen hatte Beck eine unüberwindliche Abneigung. Auch galt sein Interesse nicht so fast den äusserlichen geschichtlichen Beziehungen des Bibelwortes, als seinem bleibenden, göttlichen Gehalt, und dieser ist unabhängiger von der wandelbaren Tageswissenschaft, als diese selber glaubt. Gerade das wird manchen Leser wohlthuend anmuthen, dass er hier eine schlichte, aber in die Tiefe weisende Auslegung des prophetischen Wortes findet, die nicht von Vers zu Vers durch textkritische Erörterungen und durch Erinnerungen an moderne Hypothesen unterbrochen wird. In philologischer Hinsicht lässt sich freilich nicht leugnen, dass der Mangel einer eigentlich fachmännischen Schulung namentlieh bei dem schwierigen Büchlein Micha nicht selten zu Tage tritt. Siehe z. B. die verfehlte Uebersetzung von Micha 2, 7 und 2, 11 ff.; auch Joel 2, 23: „Denn er gibt euch den Regen (Lehrer wie Frühregen) zur Gerechtigkeit; schon sandte er euch Gussregen nieder, Früh- und Spätregen in erster Weise". Ueber die zum Theil gleichfalls unmöglichen Verdeutschungen der Städtenamen in Micha 1, 10 ff. wollen wir nicht rechten. Aber theologisch lässt sich manches aus dem Büchlein lernen. Besonders die Einleitung ist in dieser Hinsicht lesenswerth. Sie handelt vom Begriff und der Wirksamkeit des Propheten, sowie von dem Wesen und der Auslegung des prophetischen Wortes (S. 1—55). Beck's Anschauungen darüber sind freilich im wesentlichen schon bekannt oder sollten es sein; sie bedürften aber gerade in unserer Zeit der Beherzigung. Er hat keineswegs die göttlichen Offenbarungen unvermittelt und ohne organischen Zusammenhang betrachtet wissen wollen, sondern ging gerade dem Werden der Offenbarung und ihrem wachsthümlichen Fortschritt mit Liebe nach. Wol aber verwahrte er sich nachdrücklich dagegen, dass man den ordinären Weltverlauf als das non plus ultra aller Geschichtsentwickelung geltend mache, sodass alle objektive Beziehung auf ein höchstes, allbestimmendes Prinzip und Ziel wegfalle. „Daraus entspringen die bekannten exegetischen und kritischen Gewaltthätigkeiten, die man sich nicht scheut, historische Interpretation zu nennen, jene gemachten Geschichten und gemachten Doktrinen, die jeder Ausleger wieder anders umgiesst und die eben damit ihren unhistorischen Charakter an der Stirn tragen". „Da heisst es: Kommt lasst uns knieen und niederfallen vor dem Abgott, zu dem wir kameradschaftlich sagen können: deine Wege sind gerade wie unsere Wege, und deine Gedanken treffen platt zusammen mit den unsrigen!" Die in diesen Ausführungen (S. 20 ff.) gezeichnete Verirrung ist heute noch viel allgemeiner geworden als vor zwanzig Jahren. — Auch sonst fehlt es nicht an kernigen Worten, an denen dieser kraftvolle Mann so reich war. Er redet z. B. davon, dass der göttliche Imperativ in den Prophetengestalten verpersönlicht war (S. 7), oder von der Schwerkraft des gegebenen Gesetzes, die in Israel mit der Schwungkraft einer vollkommenen Zukunft vereinigt lag (S. 13). Von Jesu Christo sagt er: „Er ist seiner Idee nach einerseits der Gesandte und Vertreter Gottes, andererseits der reale Repräsentant der Menschheit (zunächst im Typus des israelitischen Volkes), und zwar repräsentirt er das Menschliche nach seiner zweifachen Seite, nach seinem Elendstypus und nach seiner göttlichen Ebenbildlichkeit. Er ist so der Träger der Sünde (nicht der Thäter der Sünde); er ist aber ebenso der Empfänger und Vermittler aller Gottesoffenbarung und alles Geisteslebens" (S. 29). — „Die Prophetie ist kurz gesagt eine geistige Schöpfung Gottes im Menschengeist, nicht Schöpfung des Menschengeistes" (S. 39). Daher muss auch die Auslegung des prophetischen Wortes eine pneumatische sein, d. h. sie muss dieses nicht blos nach seiner philologischen Bedeutung, sondern eben auch in seiner Geistesbedeutung verstehen (1 Kor. 2, 14) oder es als göttliches Wort auffassen. Darüber soll keineswegs die sprachliche Seite oder die zeitgeschichtliche Situation vernachlässigt werden, aber das Wort ist im Zusammenhang mit der göttlichen Heilsökonomie und ihrem Ziele zu verstehen. „Die in den Nöthen des Lebens bewährten Männer haben immer auch die tiefsten Blicke in die Schrift gethan, und wenn auch ärmer an Sprachkenntnissen, wie die Reformatoren, für wahres Sach- und Lehrverständniss der Schrift mehr geleistet, als die grössten Philologen, die ihre Messschnüre über den Boden der Schrift ziehen und an ihrer Oberfläche scharren und nagen, aber den Schatz, der im Acker verborgen ist, nicht finden" (S. 53 f.).

Bei Joel hat Beck's Auslegung nach unserer Ansicht an Sicherheit und Lebendigkeit dadurch eingebüsst, dass er zwischen natürlicher und allegorischer Auffassung der Heuschrecken schwankt, indem er schon Kap. 1 oder 2 nicht bei der Heuschreckenplage stehen bleiben, sondern annehmen will, der Prophet habe mehr und mehr von einem feindlichen Heere reden wollen. Joel fasse wol wie die dem Lande eigenen Naturplagen. so alle in der Geschichte folgenden Einbrüche und Eroberungen heidnischer Feinde zusammen (S. 227). Dies kommt der modernen Auffassung des Büchleins als eines „eschatologischen Kompendiums" nahe; doch möchte er den Propheten nicht ans Ende der Reihe, sondern unter die ersten Schriftpropheten setzen. Beim mündlichen Vortrage hat Beck ohne Zweifel mehr praktische Bemerkungen einfliessen lassen, die hier nur spärlich erscheinen. Man möchte fast bedauern, nicht mehr solcher Treffer zu finden, wie etwa die Anmerkung zu Micha 3, 8 (S. 139): „Die dies nur für eine fromme oder demüthige Einkleidung des Selbstruhms halten möchten, mögen es nur versuchen, ihrem eigenen Volk, wie Micha dem seinigen, seine Sünden aufzudecken, seinen Nationalstolz und heilige Prätentionen anzugreifen, dann werden sie bald erfahren, ob dazu ihre eigene Kraft oder blosse Scheinfrömmigkeit ausreicht". — Druckfehler sind uns nur in hebräischen Wörtern, hier nicht ganz selten, begegnet, z. B. S. 3, 14, 150, 168, 222.

v. Orelli.

Loofs, Dr. Friedrich (Prof. d. Theol. in Halle), **Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basilius-Briefe.** Eine patristische Studie. Halle a. S. 1898, Niemeyer (97 S. gr. 8). 4 Mk.

Es sind wesentlich die Beziehungen des Sebastener Bischofs zu seinem Freunde (und späteren Gegner) Basilius d. Gr., worauf des Verf.s Untersuchung abzielt. Als Quelle für die Darstellung dieser Beziehungen dient ihm hauptsächlich nur die Briefsammlung des Basilius, welche in der Garnierschen Ausgabe zwar eine bessere chronologische Ordnung zeigt als in den Handschriften der opera Basilii, aber doch noch an manchen Verkehrtheiten und unrichtigen Datirungen leidet. Um daher diese Hauptquelle für seine Arbeit nutzbar zu machen, hebt er mit einer Nachprüfung der seit Garnier traditionell gewordenen Datirungsweise der Briefe des Cäsareensers an, indem er zugleich den in gleicher Richtung angestellten Versuch von V. Ernst: „Basilius des Grossen Verkehr mit den Occidentalen" (ZKG. Bd. XVI, 1896, S. 626—664) einer kritischen Revision unterzieht. Auf diese chronologische Vorarbeit, welche die erste Hälfte der Abhandlung füllt (S. 3—53) und deren Hauptergebnisse eine Jahreszahlentafel auf S. 52 f. übersichtlich zusammenstellt, folgt dann die Schilderung jener Beziehungen zwischen den beiden

auf dem Titel genannten Kirchenmännern, welche zugleich ein relativ vollständiges Lebens- und Charakterbild des Eustathius bildet. Für den persönlichen Charakter des Basilius fällt diese Schilderung nicht sonderlich günstig aus. Derselbe erscheint als ein undankbarer Schüler des Eustathius, sofern er vor seinem Gelangen zur kappadozischen Metropolitenwürde von jenem berühmten Meister der Asketik manche wichtige Motive für sein eigenes asketisches Leben und Streben sich aneignet, später aber, als dessen dogmatischer Gegner, sich in schonungsloser Polemik gegen ihn (den konsequenten Homoiusianer) ergeht und hierbei sogar manche Proben von Unwahrhaftigkeit und Verleumdungssucht ablegt. Das Endurtheil über den tragischen Konflikt der beiden, einst durch enge Freundschaft verbunden gewesenen Männer lautet (S. 97): „Eustathius wäre vielleicht ein grosser Heiliger geworden, hätte Basilius seinen Namen nicht stinkend gemacht. Meletius und Basilius sind ihm zum Verhängniss geworden. Noch die orthodoxen Kirchenhistoriker des 5. Jahrhunderts behandeln ihn relativ freundlich, Sozomenos sogar nicht ohne offenbare Sympathie. In der geschichtlichen Forschung aber ist nur das Zerrbild nachgezeichnet worden, das Basilius entworfen hat". — Ob der Verf. in seinem Versuche zur Sühnung dieser ungerechten Behandlung überall mit der nöthigen Umsicht zu Werke gegangen ist, möchten wir mit Rücksicht auf die spärliche Bezeugung mancher der besprochenen Vorgänge und Verhältnisse bezweifeln. Das Aktenmaterial liegt uns in mehreren, ja den meisten Fällen nicht vollständig genug vor; bezüglich der auf Unredlichkeit und unlauterer Kampfesweise des Basilius lautenden Anklagen wäre daher einige Zurückhaltung wol am Ort gewesen. Zur Begründung dieses unseres Antrags auf eine mildere Fassung des Gesammturtheils über den Charakter des Basilius müssten wir freilich in Detailuntersuchungen eintreten, für welche der hier zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen würde. Anerkennende Hervorhebung verdient es übrigens, dass betreffs der Abhängigkeit des Basilius von Eustathius im Punkte seiner mönchisch-asketischen Schriftstellerei der Verf. bei dem vorsichtig umgrenzten, den Gedanken an ein eigentliches Plagiat ausschliessenden Urtheil stehen bleibt: es sei „sicher zu vermuthen, wenn auch im Detail unerweislich, dass in Basilius' Corpus asceticum ein gut Theil geistigen Eigenthums des Eustathius steckt" (S. 97, N. 1). — Bezüglich der Frage nach der Zeit des gegen die mönchischen Extravaganzen des Eustathius zum ersten male einschreitenden Konzils zu Gangra tritt der Verf. der (auch schon von Gwatkin gebilligten) Tillemont'schen Datirung dieser Versammlung als bereits um 340 gehalten bei. Seinen Gründen hierfür (S. 83f.) dürfte, wie überhaupt der Mehrzahl seiner Korrekturen der traditionellen Chronologie des behandelten Zeitalters, wol zuzustimmen sein. †

Ward, Frank G., **Darstellung und Würdigung der Ansichten Luther's vom Staat und seinen wirthschaftlichen Aufgaben.** Jena 1898, Gustav Fischer (101 S. gr. 8). 2. 40.

Es liegt in dem historischen Zug unserer Zeit, dass man bei den brennenden Fragen, die unsere Gegenwart bewegen, auf frühere Jahrhunderte zurückgreift, in denen ähnliche Fragen im Vordergrunde des Interesses standen. Daher kommt es, dass man in neuerer Zeit sich der politischen, sozialen und wirthschaftlichen Thätigkeit des grössten Mannes unseres Volkes, Dr. M. Luther's, mehr und mehr zuwendet und Einzeluntersuchungen anstellt. Diese Aufgabe hat sich auch obige Schrift gesetzt, und sie ist es wegen ihrer Tüchtigkeit und Reichhaltigkeit wol werth, durch eine ausführliche Wiedergabe ihres Inhaltes in diesem Blatte besprochen zu werden.

Nach einer Einleitung, in der allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt und Luther's Aufgabe in allgemeinsten Umrissen klargelegt wird, behandelt der Verf. in vier Abschnitten die Lehre vom Staat, das Familien-, Schul- und Kirchenwesen, die wirthschaftlichen Ansichten Luther's, und endlich das Armenwesen, um dann im Schlusswort das Resultat aus dem Ganzen zu ziehen mit kurzer Hervorhebung der Bedeutung Luther's in politischer, sozialer und wirthschaftlicher Hinsicht nicht nur für seine Zeit, sondern auch für die folgenden Generationen.

Mit Recht knüpft Verf. im Eingang zum besseren Verständniss Luther's an die politischen und wirthschaftlichen Ansichten des späteren Mittelalters an und weist sehr richtig auf den Unterschied zwischen römischem Recht und germanischer Sitte hin. Jenes diente den Interessen des Einzelnen, diese dagegen, wie überhaupt das System des Mittelalters, ursprünglich der gemeinsamen Wohlfahrt. Er geht dann über zu dem mittelalterlichen Standeswesen; es hatte seinen Grund in der Gliederung der Gesellschaft je nach den Berufsständen, woraus sich von selbst die Standesverschiedenheiten entwickelten, „die aber zum Wohle der Gesammtheit dienten und mithin in einem Gegensatz zu der isolirten Stellung des Individuums nach römischem Recht standen" (S. 2). Hieran habe dann die Kirchenlehre leicht angeknüpft, wie andererseits Sitte und Eigenart des germanischen Volkes dem evangelischen Prinzip der Nächstenliebe eine auffallende Sympathie entgegengebracht habe. Aehnlich bei den gesellschaftlichen Verhältnissen; hier habe sich das stabile, einfache und menschenfreundliche Wirthschaftssystem der Germanen für das Christenthum als ansprechender Gegensatz zu dem egoistischen und materialistischen System der Römer dargeboten. Der Verf. weist ferner nach, dass das Aufkommen der Bettelmönche mit ihrer Werthschätzung der Armuth und Verpönung der Arbeit, wie auch das ungeregelte und im Grunde selbstsüchtige Almosengeben im Mittelalter, das stets auf eine Gegenleistung rechnete, auf die Entfremdung des Menschen von der materiellen Natur zurückzuführen sei. Denn die mönchische Weltauffassung war asketisch, die germanische aber naturfreundlich. Dieser gewiss nicht unrichtigen Ansicht des Verf.s ist entgegenzuhalten, dass die aus dem Orient stammende Askese doch auch auf eine einseitige religiös-sittliche Auffassung der Romanen vom Christenthum zurückzuführen ist, wonach man das christliche Vollkommenheitsideal in völliger Weltflucht, d. h. nicht in der Entfremdung von der Natur, sondern in dem Meiden der verderbten und verführenden Menschen sah, und dieses dürfte als causa movens erst zu jenem geführt haben. — Nicht korrekt ist es, wenn Verf. auf S. 6 ganz allgemein sagt, das Wesen der Religion bestand hauptsächlich in dem individuellen Verhältniss des Einzelnen zu Gott, dagegen so gut wie gar nicht in einer gegenseitigen Verantwortlichkeit der Menschen für einander, deshalb habe die Religion ihrer Natur nach einer freien gemeinschaftlichen Entwickelung entgegengewirkt. Dies kann doch nicht von der Religion selbst, sondern nur von ihrer mittelalterlich-kirchlichen Auffassung gesagt werden, wogegen ja Luther hauptsächlich gekämpft hat. Das hat Verf. gewiss auch sagen wollen; wir tadeln deshalb nur den Ausdruck als missverständlich. Schlagend weist dann Verf. nach, wie die mittelalterliche Kirche, unfähig dem sozialen und wirthschaftlichen Fortschritt zu widerstehen, immer mehr in Widerspruch mit sich selbst gerieth, und wie aus dieser Kluft zwischen Theorie und Praxis allerlei Missbräuche entsprangen (S. 10).

Bezüglich Luther's Person geht Verf. von dem zweifellos richtigen Gesichtspunkt aus, dass Politik und Wirthschaft eine nebensächliche Rolle für ihn spielen mussten, weil seine Reformation vorwiegend eine religiöse war. Trotzdem sei Luther durch die Zeitverhältnisse in ökonomische Fragen hineingezogen worden, habe aber keineswegs die Bedeutung der wirthschaftlichen Umwälzung verkannt. Völlig sachgemäss ist es ferner, wenn Verf. Luther's Bescheidenheit hervorhebt, mit der er sich über aussertheologische Dinge geäussert habe, dennoch sei er in seinem Urtheil über wirthschaftliche Erscheinungen keineswegs zurückhaltend gewesen, dafür sei er aber auch nach seinem Lebens- und Bildungsgange theoretisch wie praktisch wohl ausgerüstet gewesen, mit politischen und wirthschaftlichen Fragen sich zu beschäftigen; dabei kam ihm die genaue Kenntniss des Volkes und das Verständniss für seine Eigenart sehr zu statten. Auch wird Luther insofern richtig beurtheilt, als er in Einzelheiten oft inkonsequent, überhaupt kein Systematiker war, und dass sich in seinen rein ökonomischen Schriften, soweit sie Beschwerden

betreffen, einseitige, extreme Ansichten nicht ganz verleugnen lassen; freilich darf auch nicht übersehen werden, dass seine gelegentlichen Bemerkungen in Predigten, Tischreden und Briefen eine nothwendige und mildernde Ergänzung zu jenen Schriften bilden. „Ueberhaupt, es war Luther's ökonomische Aufgabe nicht, etwas Neues in die Gedankenwelt einzuführen, sondern in den Wirren der Zeit das Rechte auszuwählen und anzuregen“ (S. 12). Dies die Grundlage, auf der der Verf. sein Buch aufbaut; sie ist in der Hauptsache zutreffend und lässt erwarten, dass die weiteren Ausführungen in derselben sachgemässen Weise geschehen. Das hat Rezensent in den übrigen Theilen des Buches auch durchaus bestätigt gefunden.

I. So zunächst im 1. Theile: Die Lehre vom Staat. Doch ist dem Verf. gegenüber zu bemerken, dass Luther bei seinen Aeusserungen mehr die christliche Obrigkeit im Auge hat als den Staat im Sinn unseres modernen Sprachgebrauchs. Daher kann man bei Luther auch kaum von einer Staatslehre reden, dazu war er ja nach der eigenen Bemerkung des Verf.s zu wenig Systematiker. Ebenso darf man in der Auffassung Luther's weniger einen Rechtsstaat und einen Kulturstaat unterscheiden, die zwar auch nach des Verf.s Ansicht nicht voneinander zu trennen seien, als vielmehr sagen: die Obrigkeit, weil sie ihr Recht von Gott hat, muss sowol kulturelle als auch sittliche Aufgaben erfüllen. Denn die äusseren Rechte und Gesetze zu statuiren, um damit der Kultur und dem allgemeinen Wohl zu dienen, stellen nach Luther nur die eine Seite und Aufgabe des Staates dar. Richtig ist, dass Luther dem Staate der Kirche gegenüber eine selbstständige Würde zuschreibt und für die Staatsunabhängigkeit eintritt; denn er unterscheidet — und das hätte Verf. noch schärfer hervorheben müssen — streng zwischen geistlichem und weltlichem Regimente, und nur von dieser Grundanschauung aus lässt sich Luther's ganze politische Auffassung und Stellung verstehen. Es ist wahr, Luther unterscheidet eine christliche und eine bürgerliche Person im Menschen, ohne jedoch dem kirchlichen Absolutismus oder einer Trennung von Staat und Kirche im modernen Sinne das Wort reden zu wollen. Doch vermisst man gerade bei diesem Punkte eine der Hauptstellen, nämlich Erl. Ausg. 43, 211 fl., wo Luther mit grosser Ausführlichkeit und Klarheit von dem „Christenmann“ und der „Weltperson“ im Menschen redet, während die vom Verf. angeführten zwei Parallelstellen auf den Unterschied des göttlichen und weltlichen Regiments gehen (S. 16 Note 2). — Zu weit gegangen ist es, wenn Verf. S. 17 behauptet, der Staat als Kulturstaat sei das Endziel der ganzen Staatslehre Luther's. Nein, Luther schreibt, wie oben schon angedeutet, dem Staat auch die Aufgabe zu, das Evangelium zu schützen und das Werk an den Seelen der Menschen fördern zu helfen (cf. Erl. Ausg. 64, 271. 274 fl. 17, 193. 21, 238 fl. und 45, 413), er stellt also dem weltlichen Regimente nicht nur kulturelle, sondern auch ethische und indirekt religiöse Aufgaben; zudem fällt doch auch der „Nächstendienst“, den Luther auch nach Aussage des Verf.s dem Staat zuweist, nicht ausschliesslich unter die Gesichtspunkte der Kultur. Kultur und Christenthum hängen wol eng zusammen, sind aber doch weder in ihren Erscheinungen noch in ihren Zielen identisch, auch nach Luther's Auffassung nicht. Ihm stehen vielmehr die sittlichen Pflichten des Staates höher als alle anderen, jene verhalten sich zu diesen wie der Zweck zum Mittel.

Um so rückhaltloser stimmen wir dagegen mit alledem überein, was sonst in diesem Kapitel vom Verf. über Luther geurtheilt wird. Es ist richtig, Luther hat nichts über die verschiedenen Regierungsformen geäussert, er hält Landrecht und Landsitte für besser als die weitläufigen, fern gesuchten Rechte, er ist überhaupt gegen Einführung fremder Sitten durch Handel mit dem Ausland. Er hält fest an der hergebrachten Staatsorganisation und am Standeswesen, doch existiren die gesellschaftlichen Stände seiner Ansicht nach nicht um ihrer selbst, sondern um der Gesammtheit willen. Die umfassende Aufgabe, die Luther dem Staat zuweist, ist auf S. 22 kurz und treffend angegeben, desgleichen seine Hauptsätze von der gesellschaftlichen Ordnung S. 24. Besonders erfreulich aber ist die objektive Beurtheilung der Stellung

Luther's zur Bauernbewegung, dass diese durchaus nicht in den Schriften Luther's, sondern in wirthschaftlichen Klagen und Missständen ihren Grund habe (S. 26), obgleich Luther mit seinem Werk und Charakter erheblichen Einfluss auf dieselbe hatte. Er war bei seinem versöhnlichen Charakter Gegner alles Revolutionären und rieth zum Frieden. Mit gutem Grund nimmt der Verf. den grossen Reformator in Schutz gegen den Vorwurf, dass er hier in Zwiespalt mit sich selbst gerathen sei, indem er S. 30 fl. sagt: „Fundament der gesellschaftlichen Ordnung für ihn war immer das Recht der Staatsbehörde auf Gehorsam . . . Behauptung des Staatsrechts war für ihn das einzige Mittel zur Rettung der Gesellschaft. Mag vom rhetorischen Gesichtspunkte aus Luther sich auch widersprochen haben, in der Hauptsache, welche die Grundlage seiner Staatslehre bildete, war er streng, ja grausam im Ziehen der Konsequenz“. Der Behauptung, dass Luther sich an die Spitze dieser Volksbewegung hätte stellen sollen, um sie zu einer günstigeren Entwickelung zu führen, entgegnet Verf. mit dem völlig berechtigten Hinweis, dass Luther hierfür der Mann nicht gewesen sei, indem er hinzufügt: „Hätte Luther es aber unternommen, dieselbe Rolle als Leiter sozialer Reformen zu übernehmen, die er auf religiösem Gebiet zu erfüllen hatte, so wäre er sicher mit einem seiner Hauptprinzipien in Widerspruch gerathen“ (S. 31). Zudem habe bei dem Volke politische Erfahrung und Erkenntniss gemangelt. Auch sei es eine willkürliche Behauptung, dass an der verschlimmerten Lage des kleinen Mannes Luther's Konservatismus mehr Schuld trage als der Fanatismus Münzer's u. a.

II. Was Verf. im folgenden Abschnitt: Familien-, Schul- und Kirchenwesen sagt, können wir ohne weiteres unterschreiben; so wenn er hinweist auf die Herabsetzung der ethischen Würde der Ehe durch das Mönchsthum, auf den Kontrast, der zwischen der Unsittlichkeit des Klerus und der römischen Keuschheitstheorie bestand, wie Luther's eigener Eintritt in die Ehe eine seiner grössten reformatorischen Thaten bilde, weil er dadurch seine Lehre über den Ehestand bestätigen wollte, und wie er überhaupt ein wohlgeordnetes Familienleben zu einem Grundstein des Staatsgebäudes mache etc.; wie Luther ein geregeltes Erziehungswesen und allgemeine Schulbildung für niedere und höhere Kreise verlange, welches Gewicht er auf gute Bibliotheken lege und sofort. Wenn Verf. bei letzterem Punkte eine Erwähnung der alten Philosophen vermisst, so sind ihm die Stellen entgangen, in denen sich Luther über die Verwendung des Aristoteles auf den höheren Schulen äussert, der ja zur Erlangung der formalen Bildung wie Logika, Dialektika und Rhetorika brauchbar sei; dagegen verwirft Luther, wie Verf. auch auf S. 42 richtig vermuthet, die scholastische Art der Benutzung seines Inhalts, weil der heiligen Schrift widersprechend (Erl. Ausg. 21, 344—46; 7, 55. 10, 320 fl., 62, 262). Dankenswerth ist ferner der Nachweis des Verf.s, dass Luther trotz seiner scharfen Scheidung zwischen Religiösem und Politischem weder an eine ethische noch an eine wirthschaftliche Gleichgiltigkeit des Predigtamts gedacht habe, ja er fordere vom Prediger geradezu, dass er die Welt und ihre Händel kenne. Nichtsdestoweniger aber wolle Luther, dass ein Prediger nur indirekt auf die politischen und namentlich die wirthschaftlichen Verhältnisse Einfluss übe (S. 42 fl.). Gerade diesen Standpunkt Luther's bestreiten bekanntlich unsere modernen Sozialen; sie werden ihm nicht gerecht, weil sie alles durch ihre Brille ansehen.

III. Sehr ausführlich handelt Verf. über die wirthschaftlichen Ansichten Luther's, S 44—86. Hier greift er auf das Zunft- und Industriewesen der grossen Städte im Mittelalter und ihren wachsenden Handel zurück; die Reformation aber habe ein neues sittliches Urtheil über die vorhandenen wirthschaftlichen Ansichten abgegeben. Das thue Luther zunächst in Bezug auf die Arbeit und das Privateigenthum, dann in der Hochschätzung der Ehe, in der Mahnung, Gottes Güter dankbar zu gebrauchen, in der Billigung der Freude und fröhlicher Geselligkeit, in der Mahnung zur Mässigkeit. Hieraus erklärt sich dann auch Luther's Werthung der Realgüter und seine Bevorzugung des Ackerbaues, sowie der ländlichen Arbeit im Gegensatz zu der mittelalterlichen Askese.

Namentlich ist Luther's Anschauung von dem Werth und der Ehre der Arbeit, sowol in Bezug auf den einzelnen als auf das allgemeine Wohl richtig gewürdigt, denn jeder soll sich von seiner eigenen Arbeit nähren und nicht auf anderer Kosten müssig gehen. Man soll arbeiten, um Eigenthum zu erwerben für sich und seine Familie, aber auch, um den Dürftigen geben zu können. Hierdurch hat Luther viel für die wirthschaftliche Entwickelung geleistet. — Luther's Gegensatz gegen die kommunistischen Tendenzen der Reformationsperiode, sowie seine Hochschätzung der geistigen Arbeit auch in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung ist gut und klar hervorgehoben. Wie Luther über den Wehr- und Nährstand denkt, seine Ansicht über das Kapital, in dessen Produktivität er zwar keine klare Einsicht hat, sie aber doch nicht völlig verkennt, was sich aus seinem Urtheil über das „Nothwücherlin" ergibt, ist sachgemäss beurtheilt. Es muss dem Verf. zugegeben werden, dass Luther's Aussprüche über den Wucher (Zinsnehmen) übertrieben sind, er sieht hierin einen argen Verstoss gegen die Nächstenliebe, wenngleich einzelne Aussprüche „einen negativen Hinweis auf die Anerkennung der Verzinsbarkeit der Sachgüter enthält". Bezüglich der starken, fast leidenschaftlichen Aeusserungen Luther's über den Renten- oder Zinskauf hat Verf. sehr wohl erkannt, dass Luther dabei nur den Missbrauch desselben im Auge hat; auch lässt sich nicht leugnen, dass der Zinskauf das Luxuswesen sehr förderte und den Grundbesitz zu sehr belastete, daher Luther's Kampf dagegen wol berechtigt war. Später (1540) hat Luther milder über das Zinsnehmen geurtheilt, aber er verlangt von behördlicher Seite Massregeln zur Kontrolle und Regelung. — Weiter hat Verf. richtig erkannt, dass Arbeitslöhne und Waarenpreise nach Luther's Auffassung in gegenseitiger Wechselbeziehung stehen, aber „näher als dass man mit fleissiger Arbeit standesgemäss zu leben vermag, können die Lohnansprüche der Reformatoren kaum bestimmt werden" (S. 74). Bei der Preisbestimmung geht Luther von dem Tagelohn des gemeinen Mannes als Grundlage aus und meint, dass der Kaufmann seine Gefahr, Mühe und Unkosten belohnt erhalte, das fällt bei ihm auch unter den Begriff der „ziemlichen Nahrung"; ausserdem sollte der Marktpreis den Massstab bilden. Schliesslich weist Verf. noch darauf hin, welch ein entschiedener Gegner Luther war von dem Grundsatz, dass jeder seine Waare so theuer verkaufen könne als er wolle, insofern dadurch die Nothlage anderer ausgenützt oder eine allgemeine Preissteigerung erzielt werden sollte; mit gleicher Heftigkeit bekämpft Luther alle Monopolia und Gesellschaften, weil sie aus Muthwillen Theuerung herbeiführten, um hohen Gewinn daraus zu ziehen. Auch für den Zusammenhang zwischen Handel und Luxuswesen hatte Luther das rechte Verständniss, nur waren seine Ansichten bezw. der Lebensbedürfnisse ungemein bescheiden, daher lässt sich ein gewisses Vorurtheil Luther's gegen den ausländischen Handel nicht verkennen. Doch verurtheilt er keineswegs ein behagliches Leben, soweit es mit Einfachheit und Mässigkeit sich verträgt (S. 85). — So kann man sagen, dass Verf. wol alle wichtigeren Punkte aus Luther's wirthschaftlichen Ansichten herausgehoben und richtig gewürdigt hat.

IV. Verhältnissmässig am kürzesten ist das Armenwesen behandelt, weil verschiedene hierher gehörige Momente schon in den vorhergehenden Abschnitten besprochen wurden, doch sind auch hier die Hauptsachen ziemlich alle berücksichtigt. Nach kurzer Skizzirung der Gründe der Armuth geht Verf. zu Luther's Lebensauffassung und zu seinem Widerspruch gegen das Bettelunwesen über; kurz und treffend heisst es da: „Dem Müssiggang stellte er die Pflicht der Arbeit gegenüber; dem Betteln das Bibelwort: Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen; der Gleichgiltigkeit gegen das Gemeinwohl das Prinzip der Nächstenliebe, welche sozial betrachtet, die allgemeine Wohlfahrt in sich fasste" (S. 89). Es entspricht durchaus der Sache, wenn Verf. weiter geltend macht, infolge der Lehre Luther's von der Gerechtigkeit durch den Glauben habe die Armuth nicht mehr als Tugend, das Almosengeben nicht mehr als Befreiung von der Pein des Fegefeuers gegolten, und damit seien die beiden Hauptwurzeln des bisherigen Bettelwesens ausgerottet worden; ferner dass Luther auch die Quellen der Armuth verstopft wissen wollte „durch Beschränkung des Luxus, Abschaffung der kirchlichen Missbräuche, Entwickelung des Pflichtgefühls innerhalb des Familienkreises und Aufmunterung zu einem arbeitsamen Leben". Das wesentliche Prinzip der reformatorischen wie der modernen Armenpflege aber bestehe darin, die Gesellschaft wie jede Gemeinde für ihre Armen verantwortlich zu machen; dadurch sei das Armenwesen Gegenstand der allgemeinen öffentlichen Fürsorge geworden, im schärfsten Gegensatz zu dem Prinzip des Mittelalters (S. 90 ff.).

Wir unterschreiben es vollkommen, wenn Verf. sagt, die Worte Luther's: es genüge, dass ziemlich die Armen versorgt sind, dabei sie nit Hungers sterben noch erfrieren, dürfe man nicht zu scharf, noch im Gegensatz zu der Lehre von der Nächstenliebe auslegen; es ist wahr, Luther wollte es auf alle Weise vermeiden, dass irgendwie eine Prämie auf die Armuth gesetzt würde. — Gegenüber der Behauptung des Verf., dass man wenig neue, von Luther ausgehende Vorschläge bezw. der Armenpolitik finde, darf doch auch nicht vergessen werden, dass Luther eine neue sittliche Basis für die ganze Liebesthätigkeit im Gegensatz zur mittelalterlichen Praxis geschaffen hat. Jedenfalls ist Luther das hohe Verdienst zuzuerkennen, dass er mit der bisherigen Misswirthschaft des Bettelwesens gründlich aufgeräumt und so, wie auch der Verf. zugibt, „den Bruch mit dem Mittelalter vollzogen und Bahn gebrochen hat für die moderne Armenpflege" (S. 93).

Was endlich Verf. in seinem Schluss sagt, ist nur die Zusammenfassung des bisher Besprochenen, aber auch hier erkennt er in seinem Gesammturtheil, neben einigen berechtigten Ausstellungen, Luther's Bedeutung und positiven Einfluss auf die folgende Entwickelung der sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse voll und ganz an (S. 95); namentlich dass Luther für die Volkswirthschaft im technischen Sinne eine fundamentale Bedeutung habe, dass er ein Gegner der extremen Ansichten des Sozialismus, für die gegenwärtige Staatsanschauung bahnbrechend gewesen sei, dass seine konservative Haltung mässigend auf die radikalen und revolutionären Elemente seiner Zeit, die sich zur Herrschaft aufzuschwingen suchten, gewirkt habe (S. 99 ff.).

So können wir abschliessend sagen, das ganze Buch ist eine durchaus gediegene, ernste und fleissige, wissenschaftliche Arbeit; ist in ihr auch nicht alles erschöpfend behandelt, so gehört sie doch zu dem Gründlichsten, was uns bisher über den politischen und sozialen Luther bekannt geworden ist. Besonders wohlthuend berührt die Objektivität der Darstellung; die einschlägige Literatur ist fleissig verwendet, das Thema selbst unter reichlicher Benutzung der Quellen nach den verschiedensten Seiten erörtert, sodass alles literarisch gut belegt erscheint. Der Verf. versteht es, in wenige Sätze oft viel zusammenzudrängen. Wer sich also über Luther's soziale und politische Anschauungen genauer unterrichten will, darf an dieser Arbeit nicht vorübergehen. Sie kann zu fleissigem Studium nicht warm genug empfohlen werden.

Borna. **Hartwig.**

Stange, Lic. Carl (Priv.-Doz. d. Theol. zu Halle a. S.), **Das Dogma und seine Beurteilung in der neueren Dogmengeschichte.** Berlin 1898, Reuther & Reichard (90 S. gr. 8). 1. 40.

Harnack und Kaftan haben den Versuch gemacht, die kirchliche Sanktionirung als wesentliches Merkmal für das Dogma zu erweisen, und von da aus einen begrifflichen Unterschied zwischen den Dogmen und zwischen den christlichen Lehraussagen überhaupt darzulegen (Harnack, Prolegomena zur Disziplin der Dogmengeschichte; Kaftan, Glaube und Dogma). In überaus ansprechender Weise sucht Stange auf dogmengeschichtlichem Wege darzuthun, dass die kirchliche Anerkennung das zweite, die freie Lehrentwickelung und die wissenschaftliche Ausprägung das erste ist. Das Dogma entsteht nicht durch den Spruch der Kirche, sondern ist das organische Gebilde der wissenschaftlichen Orientirung über den Glauben. — Nicht folgen können wir dem Verf. in seinen Ergebnissen bezüglich der Abgrenzung des Dogmas, als eines konstanten und unveräusserlichen Besitzes, auf die Dogmen-

geschichte, sofern sie dem Werden und Wechsel unterworfen ist. Stange unterscheidet im Dogma den unwandelbaren Kern, sofern es einen Glaubenssatz enthält, und die der fortwährenden Veränderung unterworfene Schale, sofern es ein formales Produkt des wissenschaftlichen Welterkennens ist. So erhält aber das Dogma ein Janusgesicht, durch welches ihm seine normative Geltung wenn nicht genommen, so doch wesentlich beeinträchtigt wird.

Leipzig. Dr. Johannes Jeremias.

Gaupp, Friedrich (weil. Archidiak. in Oschatz), **Zur Bedeutung des neuen Testaments für das alte.** Vortrag, gehalten bei der Ephoralkonferenz in Oschatz am 21. Juni 1897. Berlin 1898, Kommissionsverlag der Vaterländischen Verlagsanstalt (D. v. Oertzen) (27 S. gr. 8). 50 Pf.

Der heimgegangene Verf. gibt uns ein treues und schönes Vermächtniss seiner Bibelstudien. Er dringt mit Ernst auf die heilsgeschichtliche Würdigung des Alten Testamentes, neben der religionsgeschichtlichen, welche jene zu verdrängen droht. Das Alte Testament ist für das Neue die Urkunde des von Gott angebahnten, auf Christum abzielenden Heiles. Wir stimmen diesem Grundgedanken völlig zu, wenn er auch seit Delitzsch's, des Meisters, Tode mehr in den Hintergrund gedrängt zu werden scheint.

Leipzig. Dr Johannes Jeremias.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit: 2. Gesammtausgabe. Bd. LXXVIII. **Die Werke des Abtes Hermann von Altaich** nebst den Fortsetzungen seiner Jahrbücher und anderen Altaicher Aufzeichnungen. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Lud. Weiland. 2. Auflage, neu bearbeitet und vermehrt von O. Holder-Egger. Leipzig 1898, Dyk (XX, 188 S. 8). 2. 60.

Nur Bruchstücke der oben benannten (mit Bayern und Oesterreich, insbesondere mit Altaich und Regensburg zusammenhängenden) Annalen bietet die deutsche Uebersetzung: so sollten Wiederholungen vermieden werden, d. h. Entlehnung aus älteren Chronisten. Während die älteren und grösseren Altaicher Annalen (aus 11. Jahrhundert) das siegreiche deutsche Königthum (Heinrich's III.) in seiner Machtwirkung auf Roms Volk und Papst schilderten, berichten die späteren Altaicher Annalen (Hermann's und des Regensburger Erzdiakon Eberhard) vom Niedergange der kaiserlichen und königlichen Macht, vom masslosen Triumphe des mit dem Egoismus deutscher Fürsten wie mit dem erwachenden Nationalgefühl der europäischen Völker klug rechnenden Papstthums (im 13. Jahrhundert). Der Abt Hermann von Altaich (geboren 1200, gestorben 31. Juli 1275, Abt von 1242 bis 1273) gehört zu den politisch und kirchlich bestgeschulten, in vielfachen Missionen innerhalb Deutschlands und Italiens erprobten Klerikern seiner Zeit: vortrefflich verstand er es, seines Klosters und Ordens (Benediktiner) Besitz und Ansehen zu mehren durch gewandte Stellungnahme zu den (verschiedenen Prinzipien huldigenden) Fürsten Böhmens, Bayerns, Oesterreichs. Mit seiner Weltklugheit, mit der ängstlichen Rücksichtnahme auf seines Klosters Vortheile und auf die wechselnden Stimmungen der benachbarten Reichsfürsten hängt die trockene Objektivität, die farblose Berichterstattung zusammen über Personen, Ereignisse, Zeitströmungen; er kennt sie alle, aber er vermeidet sie zu beurtheilen: aus Scheu, irgendwo zu verletzen; vieles meldet er, aber ganz kurz, ohne jeden Zusammenhang der Orte und der handelnden Personen, ohne inneren Antheil an dem Geschehenen. Früher (z. B. von Weiland) wurde Abt Hermann unter die kaiserfeindlichen, undeutsch denkenden, die gregorianischen (seit 1073 ff.) Forderungen unbedingt vertretenden Geistlichen gerechnet, neuerdings urtheilen Kehr und Holder-Egger, dass Hermann mindestens bis etwa 1254 mehr für Friedrich II. als für dessen Gegner auf dem pästlichen Throne gestimmt gewesen sei: dafür spricht, dass Abt Hermann den Papst Innozenz IV. zu den Friedestörern und zu den die Kirche verwüstenden Fürsten zählt; dass er seine Missbilligung ausspricht über die Praxis der römischen Kurie, die seit 1130 etwa die Wahl der Bischöfe und Aebte, die nach Beilegung des Investiturstreites eine freie sein sollte, thatsächlich den Kapiteln entzog und von sich aus (willkürlich oder auf Grund von Geldzahlungen) vollzog (S. 27, 35, 42 f.), dagegen aber spricht die völlige Theilnahmlosigkeit an dem tragischen Untergange der letzten Hohenstaufen, deren Ende mit je einer Zeile gemeldet wird. — Entschieden päpstlich gesinnt waren die Verfasser der „Fortsetzungen (1273 bis 1290 aus Altaich, 1287 bis 1301 aus Regensburg, 1304 bis 1305 ebendaher, redigirt vom Erzdiakon Eberhard, der an beiden Orten amtirte): diese sind vielfach interessant, durch ihre lebhaften und eingehenden Schilderungen von Personen (z. B der gleich ritterlichen Gegner Ottokar von Böhmen und Rudolf von Habsburg S. 92 f.) und Thatsachen (z. B. S. 99 f.: Brandmarkung der von Gott gerichteten letzten staufischen Herrscher, besonders des jungen Konradin). — Die kurze „Reise des Abtes Altmann von Altaich“ (nach Cambrai 1367) enthält fast nur Wegestationen und Kostenberechnung, zeigt keine Rücksichtnahme auf Land und Leute oder deren Vergangenheit. — Am Schlusse stehen „kleinere Altaicher Aufzeichnungen“: auf fünfzehn Seiten werden 820 Jahre überflogen (765 bis 1585); der Reformation wird dabei nur einmal indirekt gedacht (bei 1555 heisst es: „Wolfgang, Bischof von Passau — strebte eifrigst danach, die katholische Kirche und die christliche Lehre wieder herzustellen und von Ketzereien zu reinigen“). — Klagen über Zuchtlosigkeit des Klerus S. 55 ff.; entsetzliche Schilderungen der von rohen Kriegern begangenen Rohheiten S. 27, 32 f., 52, 72 f., 101, 138; Judenfrevel und Judenverfolgungen S. 112, 126, 138 (die Zahl der Juden wird überschätzt, so soll Philipp IV. von Frankreich 1297 in seinem Heere 30,000 Juden gehabt haben: S. 119); die Sekte der Geissler wird S. 61 f. gut charakterisirt, „bald erlischt sie, wie jede masslos begonnene Sache“; der Rheinische Städtebund (um 1250 ff.) erscheint in trostloser Zeit als Friedenshort im Westen des Reichs (S. 35 f., 44 f.); der meistbelobte Fürst ist Wenzel II. von Böhmen († 1305. S. 139, 149); als Päpste werden gerühmt Alexander IV. und Gregor X. (gnädig gegen Altaich).

E. H.

Walz, D. R. (Oberkonsistorialrath zu Darmstadt), **Sören Kierkegaard**, der Klassiker unter den Erbauungsschriftstellern des neunzehnten Jahrhunderts. Ein Vortrag. Giessen 1898, J. Rickert (IV, 28 S. gr. 8). 80 Pf.

Wahrheitszeugen werden niemals populär sein: sagt Kierkegaard, und Walz pflichtet ihm bei. Aber Luther und Ernst Moritz Arndt, Claus Harms und Ludwig Harms reichen aus, um zu beweisen, dass dem nicht immer so ist. — Für den grössten Erbauungsschriftsteller unseres Jahrhunderts können wir Kierkegaard nicht halten. Tholuck und Ahlfeld, Caspari und Löhe, Ludwig Hofacker und Funcke, A. Monod und Spurgeon sind ihm allesammt mindestens ebenbürtig, überragen ihn zum Theil weit. Im Thema, auf dem Titelblatt des vorliegenden Schriftchens, wird er sogar als der Klassiker unter den neueren Erbauungsschriftstellern bezeichnet. Der auf S. 2 gemachte Versuch, den Begriff des Klassikers zu bestimmen, bei ihm eine meisterhafte Behandlungsweise zu finden, dringt nicht eben tief. Unsere deutschen Klassiker, Goethe und Schiller, stimmen darin überein, dass einem Manne, der solchen Namen verdient, von allem anderen abgesehen, wahre Geistesgesundheit eignen muss; dem entspricht bedeutsam, dass nach altgriechischen und gothischen Sprachverwandtschaftszeugnissen Schönheit und Gesundheit aus einer indogermanischen Wurzel stammt. — Nun ist Kierkegaard unfraglich sehr anregend, gedankenvoll, eindringlich, entscheidungsvoll erwecklich; aber für die volle geistige Gesundheit fehlt es ihm auch in seinen besseren Schriften am heiteren Frieden der Seele, an sanfter Geduld, an schonendem Gemeinschaftsverständniss. Deshalb würden wir, auch wenn er, was wir durchaus beanstanden, der bedeutendste neuere Erbauungsschriftsteller wäre, ihn doch nimmermehr einen Klassiker nennen, weil das ein sprachlicher und sachlicher Missgriff ist. — Uebrigens spricht Walz in den gut formulirten Sätzen seines anziehend abgefassten Schriftchens manche beherzigenswerthe Wahrheit aus, wie er denn namentlich die Bedeutung der Innerlichkeit Kierkegaard's für die Abwendung eines falschen Sicherheitsgefühls in der Geborgenheit landeskirchlichen Ruhlebens lichtvoll hervorhebt und mit Nachdruck betont. **R. Bendixen.**

Neueste theologische Literatur.

Biographien. **Neujahrsblatt** auf d. J. 1899. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich v. e. Gesellschaft hrsg. 62. Stück. Als Fortsetzg. der Neujahrsblätter der Chorherrenstube Nr. 121. K. Furrer, Jerusalem- u. Sinaipilger, e., aus Zürich im 15. Jahrh. Der Predigermönch Felix Schmid. (FFF. Frater Felix Fabri.) Zürich, Fäsi & Beer in Komm. (61 S. gr. 4 m. Abbildgn.). 3 ℳ

Zeitschriften. **Vorträge** der theologischen Conferenz zu Kiel. 1. Hft. Titius, Prof. Lic., Luther's Grundanschauung vom Sittlichen, verglichen m. der Kantischen. Decker, Past., Wie kann die neutestamentliche, eschatologische Hoffnung f. das religiös-sittliche Leben unserer Zeit die rechte praktische Bedeutung gewinnen? Kiel, E. Marquardsen (56 S. gr. 8). 1 ℳ

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. **Bible.** New Testament. The four gospels: a new translation; from the Greek text direct; with reference to the Vulgate and the ancient Syriac version, by Rev. Francis Aloysius Spencer; preface by James, Cardinal Gibbons. New York, W. Young (10+280 p. il. D.). cl., $ 1. 50.

Biblische Einleitungswissenschaft. **Liénard**, J. L., La Religion des patriarches (étude d'histoire et de théologie bibliques) (thèse). Cahors, impr. Coueslant (87 p. 8).

Exegese u. Kommentare. **Brüning**, Pfr. H., Die Offenbarung des Johannes. Uebers. u. ausgelegt f. die Gemeinde. Darmstadt, J. Waitz (IV, 223 S. gr. 8). 3. 60. — **Jellinghaus**, Past. Thdr., Der erste Brief des Johannes. Für gläub. Bibelforscher aus allen Ständen ausgelegt. 2. Aufl. Basel, Kober (140 S. 8). 1. 20. — **Stellhorn**, Prof. D. F. W., Die Pastoralbriefe Pauli übers. u. erklärt. I. Der 1. Brief Pauli an Timotheum. Gütersloh, C. Bertelsmann (VII, 147 S. gr. 8). 2. 40.

Biblische Geschichte. **Schmidt**, Prof. D. Paul Wilh., Die Ge-

schichte Jesu. 2. Abdr. M. e. Geschichtstabelle. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (VIII, 179 S. gr. 8). 3 ℳ

Biblische Theologie. **Boardman,** G. Dana, D.D., The kingdom (Basileia): an exegetical study. New York, Scribner (8+348 p. O.). cl., $2.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Buisard,** A., L'Ancien Monastère des Ursulines de Tours, discours prononcé à la distribution des prix du petit séminaire de Tours, le 26 juillet 1898. Tours, impr. Bousrez (40 p. 8). — **Jérôme,** L., Les Elections et les Cahiers du clergé lorrain aux états généraux de 1789 (bailliages de Nancy, Lunéville, Blamont, Rosières, Vézelise et Nomeny). Nancy, Paris, Berger-Levrault (176 p. 8). — **Meine,** Frz., Die vermittelnde Stellung Joachims II. v. Brandenburg zu den politischen u. religiösen Parteien seiner Zeit. Diss. Lüneburg, Herold & Wahlstab (52 S. gr. 8). 1 ℳ — **Minges,** P. Parthenius, O. Fr. Min., Beitrag zur pfälzischen Kirchengeschichte des 17. u. 18. Jahrh., speziell zur Geschichte des ehemal. kurpfälz. Oberamtes Kaiserslautern u. des ehemal. Franziskanerklosters daselbst. Speyer, Jäger (III, 32 S. gr. 8). 1 ℳ — **Renauld,** Ernest, Le Péril protestant (essai d'histoire contemporaine). Paris, Tolra (375 p. 18 jés.). 3 fr. 50. — **Vos,** chanoine, Les Dignités et les Fonctions de l'ancien chapitre de Notre-Dame de Tournai. 2 vol. Lille, Desclée, de Brouwer et Ce. (T. 1er, 421 p.; t. 2, 285 p. 8). — **Witz,** D. Charles Alphonse, Die evangelischen Kirchen augsb. u. helvet. Bekenntnisses. Anlässlich des 50jähr. Regierungsjubiläums Sr. k. u. k. apostol. Maj. Kaiser Franz Joseph I. Wien, Stähelin & Lauenstein (VI, 208 S. gr. 8). 3 ℳ

Christliche Kunst u. Archäologie. **Borrmann,** Reg.-Baumstr. Rich., Aufnahmen mittelalterlicher Wand- u. Deckenmalereien in Deutschland. Unter Mitwirkg. v. Prof. Kunstgewerbesch.-Dirig. H. Kolb u. Maler Baugewerkssch.-Lehr. O. Vorlaender hrsg. 4. Lfg. Berlin, E. Wasmuth (8 Farbdr. m. 5 S. illustr. Text gr. Fol.). 20 ℳ — **Studien** zur deutschen Kunstgeschichte. 14. u. 15. Hft. 14. Schweitzer, Assist. Dr. Herm., Die mittelalterlichen Grabdenkmäler m. figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn. Mit 21 Autotyp. u. 6 Lichtdr.-Taf. 15. Gabelentz, Hans v. der, Zur Geschichte der oberdeutschen Miniaturmalerei im XVI. Jahrh. Mit 12 Lichtdr.-Taf. Strassburg, J. H. E. Heitz (72 S. u. III, 75 S. gr. 8). à 4 ℳ — **Wilpert,** Jos., Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten. Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargestellt. Mit 22 S. Abbildgn. Köln, J. P. Bachem in Komm. (VI, 58 S. gr. 8). 2 ℳ

Symbolik. **Stimson,** H. A., D.D., The Apostles' creed in the light of modern discussion. Boston, The Pilgrim Press (12+362 p. por. D.). cl., $1. 50.

Dogmatik. **Kaftan,** Prof. D., Heilige Schrift u. kirchliches Bekenntnis in ihrem Verhältnis zu einander. Vortrag. [Aus: „Neues sächs. Kirchenbl."] Leipzig, G. Wigand (29 S. 8). 40 ₰.

Apologetik u. Polemik. **Oehninger,** Pfr. Frdr., Christentum u. moderne Weltanschauung. Studien u. Kritiken. Gütersloh, C. Bertelsmann (III, 127 S. 8). 1. 60.

Homiletik. **Disselhoff,** D. Jul., Von der hl. Macht des ungerechten Mammons. Eine Auslegg. des Wortes Christi Luk. 16, 9. Aus seinem Nachlass hrsg. v. Vorst. Deodat Disselhoff. Kaiserswerth, Buchh. der Diakonissen-Anstalt (79 S. gr. 8). 1 ℳ — **Freytag,** Stifts-Pred. J., Singet dem Herrn ein neues Lied! Predigten üb. die evangel. Lektionen des hannoverschen Lektionars auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Hannover, H. Feesche (VIII, 551 S. gr. 8). 4 ℳ — **Frick,** weil. Past. Const., Das Vaterunser in 9 Predigten ausgelegt. Barmen, Wupperthaler Traktat-Gesellsch. (VIII, 112 S. 8 m. Bildnis). 1. 20.

Katechetik. **Schumann,** Schuldir. K. F., Bibel u. Volksschule. Vortrag. Leipzig, G. Wigand (27 S. 8). 40 ₰.

Liturgik. **Waitz,** Past. C., Der Agendenentwurf f. die hannoversche Landeskirche. Eine krit. Studie. Hannover, Wolff & Hohorst Nachf. (33 S. gr. 8). 75 ₰. — **Weimar,** G., Ueber Choralrhythmus. Eine Betrachtg. unserer Melodieen v. der metr. Seite m. dem Versuch e. rationelleren Taktierg. derselben. Giessen, J. Ricker (III, 78 S. gr. 8). 1. 60. — **Ders.,** Hülfsagende f. jeden Sonn- u. Festtag, Vor- u. Nachmittag zu sämtlichen kirchlichen Feiern u. Kasualien. Zum Gebrauch f. alle Landeskirchen, f. Gemeinden m. u. ohne Liturgie. Darmstadt, J. Waitz (VIII, 218 S. gr. 8). 3. 50.

Erbauliches. **Frick,** weil. Past. Const., Noah, e. Prediger der Gerechtigkeit aus uralter Zeit, aber auch f. unsere Zeit, nach 1. Mose 5, 28—Kapitel 9. 2. Aufl. Barmen, Wupperthaler Traktat-Gesellsch. (127 S. 8). 80 ₰.

Mission. **Dietel,** † Pfr. R. W., Missionsstunden. 4. Hft.: Süd-Afrika. 3. Aufl. v. P. C. Paul. Leipzig, Fr. Richter (IV, 211 S. 8). 2 ℳ — **Flugschriften** des Evangelischen Bundes. Hrsg. vom Vorstand des Ev. Bundes. 159. Hft. (XIV. Reihe, 3.) Müller, Pfr. Gust., Die römische Propaganda in unseren afrikanischen Kolonien. Leipzig, Buchh. des Evang. Bundes v. C. Braun (27 S. gr. 8). 25 ₰. — **Jahrbuch** der Sächsischen Missionskonferenz f. d. J. 1899. XII. Jahrg. Leipzig, H. G. Wallmann (224 S. 8 m. Titelbild). 1. 50.

Kirchenrecht. **Michel,** Amtm. Dr., Die rechtliche Stellung der Geistlichen in Württemberg nach reichs- u. landesgesetzlichen Bestimmungen. Stuttgart, W. Kohlhammer (129 S. gr. 8). 2 ℳ — **Rohrscheidt,** Reg.-R. Kurt v., Die preussischen Pfarrbesoldungsgesetze vom 2. VII. 1898 m. sämmtlichen Ausführungsbestimmungen der kirchlichen Centralbehörden u. Formularen. Für den prakt. Gebrauch erläutert. 2. Aufl. Leipzig, C. L. Hirschfeld (XII, 322 S. 12). Kart. 4 ℳ

Philosophie. **Lipps,** Thdr., Die ethischen Grundfragen. 10 Vorträge. Hamburg, L. Voss (III, 308 S. gr. 8). 5 ℳ — **Reinhardt,** L., V. D. M., Die einheitliche Lebensauffassung als Grundlage f. die soziale Neugeburt. Strassburg, L. Beust (VIII, 424 S. gr. 8). 3. 60.

Judenthum. **Gregorii Bar Hebraei,** Abulfaragii, Mafriani Orientis, Kithâbhâ Dhiyaunâ seu liber columbae. Ed. Prof. Gabr. Cardahi. Rom, (Loescher & Co.) (VII, 107 u. IV S. gr. 8). 6. 40. — **Löwy,** Dr. Gust., Die Technologie u. Terminologie der Müller u. Bäcker in den rabbinischen Quellen. Leipzig, Buchh. G. Fock (51 S. gr. 8). 1. 20.

Soziales. **Goldstein,** Dr. Ferd., Urchristentum u. Sozialdemokratie. Zürich, C. Schmidt (III, 191 S gr. 8). 3 ℳ

Verschiedenes. **Arjuna,** Harold, Christlich-Germanisch. Betrachtungen e. Idealisten aus Anlass des kaiserl. Kreuzzuges. 3 Aufl. Leipzig, F. Fleischer, Verl. (48 S. 8). 50 ₰. — **Stromberger,** D. Chr. W., Die geistliche Dichtung in Hessen. Neue Folge. Darmstadt, J. Waitz (XI, 167 S. 8). 2. 50. — **Uhlhorn,** Past. Frdr., Der gegenwärtige Zustand der evangelischen Kirche u. ihre Ausgestaltung f. die Zukunft. Vortrag. Hameln, Th. Fuendelin (32 S. gr. 8). 50 ₰.

Zeitschriften.

Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus. XXVI, Nov.-Décbr.: H. Wallon, Notice historique sur la vie et les travaux de Thomas-Louis-Marie-Engène de Rozière, membre de l'Académie. Dieulafoy, La statuaire polychrome en Espagne.

Archiv für Geschichte der Philosophie. XII, 2: A. Patin, Apollonius Martyr, der Skoteinologe. Ein Beitrag zu Heraklit und Euemerus. Paul Natorp, Untersuchungen über Plato's Phaedrus und Theantet. Wilh. Wintzer, Die ethischen Untersuchungen Ludwig Feuerbach's. G. Lacour-Gayet, Les traductions françaises de Hobbes sous le règne de Louis XIV. Werner Handt, Jahresbericht über indische Philosophie 1894 - 1897. E Zeller, Die deutsche Literatur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie 1896.

Expositor, The. No. 50, Febr: G. G. Findlay, St. John's creed. W. M. Ramsay, A historical commentary on the Epistle to the Galatians. Angus M. Ramsay, The late professor Drummond and his critics. F. C. Burkitt, Chuga. William Canton, The nativity: an outline. S Monro Gibson, Apocalyptic sketches. 2. The seven lamps. T. K. Cheyne, Has Amminadib in Canticles any existence? George Ang. Simcox, Agur. George L. Robinson, The genesis of Deuteronomy.

Journal Asiatique. XII, 3. Nov.-Déc. 1898: Jules Rouvier, L'ère de Marathos en Phénicie. Ibn Khaldoun. Histoire des Benou'l-Ahmar, rois de Grenade, trad. par M. Gaudefroy-Demombynes (suite). A. M. Boyer, Sur quelques inscriptions de l'Inde. Maurice Courant, La presse périodique japonaise.

Mind. No. 29, Jan. 1899: D. G. Ritchie, Philosophy and the study of philosophers. Margaret F. Washburn, Subjective colours and the after-image: their significance for the theory of attention. J. E. McTaggart, Hegel's treatment of the categories of the objective notion. A. F. Ravenshear, Testimony and authority.

Missionen, Die Evangelischen. Illustrirtes Familienblatt. 5. Jahrg., 3. Heft, März 1899: Rumland, Eine Wanderung durch deutsches Missionsgebiet in China (Schluss). Fr. Autenrieth, Das Innere von Kamerun. M. Trinius, Die evangelische Erlöserkirche in Jerusalem. Vom grossen Missionsfelde. Neueste Nachrichten.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 4 Jahrg., Nr. 2, Febr. 1899: Budde, Aus dem amerikanischen Kultusleben. Arndt, Das Fastenlied „Jesus Christus unsre Seligkeit" in niederdeutscher Sprache. Krause, Zur Lebensgeschichte Heinrich Held's. Nelle, Martin Rinckart und das Lied „Halleluja, Lob, Preis und Ehr". von Jan, Einige neue Choralbücher I. Smend, Albert Becker †. Kleine Mittheilungen. Notenbeigabe.

Monatsschrift für Innere Mission, Diakonie und die gesammte Wohlthätigkeit. XIX. Bd., 2. Heft: Küssner, Die Pastorirung von Kanalarbeitern. Was können die Arbeiter zur Förderung des Volkswohls thun? Soziales Nachschlagewerk.

Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. 9. Supplement-Heft: Möhler, Die griechische, griechisch-römische u. altchristlich-lateinische Musik. Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals.

Revue de l'histoire des réligions. XXXVIII, 3: G. Raynaud, Le dieu aztec de la guerre I. N. W. Thomas, La survivance du culte totémique des animaux et les rites agraires dans le pays de Galles. A. Rebelliau, Bossuet et le jansénisme. Réflexions à propos d'un livre récent.

Revue des études Juives. XXXVII, No. 74, Oct.-Déc. 1898: Julien Weil, Nicolas Antoine. Ad. Buchler, La fête des Cabanes chez Plutarque et Tacite. Mayer Lambert, L'article dans la poésie hébraïque. Israël Lévi, Notes exégétiques sur un nouveau fragment de l'original hébreu de l'Ecclésiastique. Théod. Reinach, Nouveaux documents sur les Juifs d'Egypte. Bern-Heller, La version de l'arabe et le commentaire des Proverbes par le Gaon Saadia (fin). Dav. Kaufmann, Manoelle e Dante. Isr. Lévi, Le livre-journal de Maître Ugo Teralt, notaire et marchand drapier à Forcalquier (1330—1332). M. Kayserling, Notes sur l'histoire de l'Inquisition et des judaïsants d'Espagne. D. Kaufmann, 1. La lutte de R. Naftali Cohen conte Hayyoun (fin); 2. Joseph ibn Danon de Belgrade. Notes et Mélanges. W. Bacher, Observations sur la liste des rabbins mentionnés dans le traité Déréch Ereç. D. Kaufmann et Isr. Lévi, Le tombeau de Mardochée et d'Esther. D. Kaufmann, Joseph Stark et Joab de Modène.

Seelsorge in Theorie und Praxis. Die. Centralorgan zur Erforschung und Ausübung der Seelsorge. IV. Jahrg., Heft 2, 1899: Seehawer, Bismarck's Christenthum (Schluss). O. Reichardt, Sitten und Gebräuche Nordthüringens II. Oscar Ebeling, Wie können wir als

Seelsorger ausserhalb der Kirche auf die religiös Indifferenten einwirken? Derselbe, Woran lassen wir Prediger in dem Hauptstück unserer Seelsorge: „der Predigt", es oft noch fehlen?

Stemmen uit de Luthersche Kerk in Nederland. 5e Jaargang, 1e Aflevering, 1899: C. A. Evelein, De Bevestiging van Nieuwe leden. G. A. Alers, Opmerkingen bij de verklaring van Luther's Catechismus. Joh. W. Pont, De Luthersche Gemeente te Loenen aan de Vecht.

University of Toronto Studies. Psychological Series ed by Dr. A. Kirschmann. Toronto 1898, Nr. 1: W. B. Lane, Space-threshold of colours and its dependence on contrast phenomena.

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 50 (N. F. 42): J. B. Götz, Geschichte der Pfarrei und der Benefizien Dietfurts vom Jahre 1540 bis zur Säkularisation im Jahre 1802. Geo. Blössner, Geschichte der Georgskirche (Malteserkirche) in Amberg.

Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. XIX, 1: Baumann, Die Verwendbarkeit der Pesita zum Buche Sjob für die Textkritik. Büchler, Zur Geschichte der Tempelmusik und der Tempelpsalmen. Albrecht, Zum Lexikon und zur Grammatik des Neuhebräischen. Cheyne, On Ps. 68, 28. 31. Kostermann, Eine alte Rollenverteilung zum Hohenliede. Bacher, Bemerkungen. Derselbe, Zum Verständniss des Ausdruckes זֵכֶר לַדָּבָר. Riedel, Zur Redaktion des Psalters. v. Gall, Deuteronomium und Deuteronomius. Fraenkel, Zum Buch Ezra. Derselbe, Zur Wurzel רצה. Nestle, Ps. 103, 5. Mandelkern, pro domo. Büchler, Jacob, Ludwig, König, v. Gall, Berichtigungen zu Mandelkern's Concordanzen. Bibliographie.

Zeitschrift für Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane. XIX, 1: Kristian B. R. Aars, Ueber die Beziehung zwischen apriorischem Kausalgesetz und der Thatsache der Reizhöhe. G. J. Schoute, Wahrnehmungen mit einem einzelnen Zapfen der Netzhaut. O. Polimanti, Ueberdie sogen. Flimmer-Photometrie.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. IX, 2: Th. Häring, Zur Verständigung in der systematischen Theologie. Die Grundgedanken in der Prinzipienlehre Professor D. H. Cremer's. J. Gottschick, Das Verhältniss von Diesseits und Jenseits im Christenthum.

Universitätsschriften.

Greifswald. Kögel, Dr. ph. Jul., Die Verborgenheit Jesu als des Messias, das Problem des Hebräerbriefes. Greifswald (68 S. 8). — Vowinckel, Dr. ph. Ernst, Die Grundgedanken des Jakobusbriefes verglichen mit den ersten Briefen des Petrus und Johannes. Gütersloh, Druck von Bertelsmann (74 S. 8).

Antiquarische Kataloge.

J. Kauffmann in Frankfurt a. M., Börnestr. 41. Katalog 27: Hebraica und Judaica (843 Nrn. gr. 8).

Heinrich Kerler in Ulm. Katalog Nr. 266: Judaica (1160 Nrn. 8).

Verschiedenes. Im diesjährigen Januarheft der „Revue biblique" ist von P. Cersoy, Professor am Grand Séminaire de St. Irénée zu Lyon, eine sehr interessante Studie über das Gleichniss vom Weinberg (Jes. 5, 1—7) erschienen. Sie bietet, wie er selbst bemerkt, nicht un commentaire détaillé, sondern nur drei spezielle Momente haben seine Aufmerksamkeit gefesselt und seinen Scharfsinn herausgefordert, nämlich 1. le prélude, 2. la structure littéraire du morceau und 3. sa version grecque d'après les Septante. Er schickt aber eine Uebersetzung der ganzen Parabel voraus. Die Auffassung des Präludium, die er empfiehlt, prägt sich sehr gut in seiner Uebersetzung „Je vais chanter à mon ami mon chant amical à propos de sa vigne" aus. Er will also den Ausdruck *lidîdi* einfach als Dativ nehmen, wie LXX, Vulg., Luther, und dies wäre ja das Nächstliegende, wenn es nicht durch andere Bestandtheile des Gleichnisses als unnatürlich erwiesen würde. Aber wenn V. 1 mit den Worten „ich will doch singen meinem Freunde" (d. h. Gott) begönne, so würde Jesaja sich als den primären Urheber der Parabel hinstellen, und er hätte dann der Gottheit die Ausdrücke des wohlbegründeten Unwillens in den Mund gelegt, die in V. 3 ff. gelesen werden: „Richtet doch zwischen mir und meinem Weinberge! Was war meinem Weinberge noch zu thun, und ich hätte es nicht an ihm gethan? Weswegen wartete ich auf den Ertrag von Trauben etc.?" Es ist aber viel natürlicher, dass diese Worte so gemeint sind, dass sie den Weinbergsbesitzer selbst, d. h. Gott, zu ihrem primären Autor hatten. Oder hat Cersoy seine Deutung durch entscheidende Gründe stützen können? Er findet in der Uebersetzung, die z. B. auch von Kittel im „Kurzgefassten exegetischen Handbuch von Jesaja" (1898) vertreten wird, nämlich „Ich will doch singen von meinem Freunde (und zwar) das Lied meines Freundes von seinem Weinberge", eine répétition disgracieuse et superflue. Mir scheint dies nicht entscheidend zu sein. Ueberdies ist noch nicht bemerkt worden, dass in jener Ausdrucksweise schliesslich ein Analogon zu der Figur καθ' ὅλον καὶ μέρος liegt, wie z. B. in „ihre Hand streckte sie nach dem Pflock und ihre Rechte nach dem Streithammer" (Richt. 5, 26) enthalten ist. Zuerst sagte Jesaja, dass er von seinem Auftraggeber (Gott) singen wolle, und dann bezeichnete er die spezielle Richtung, in der dies — leider — geschehen soll, nämlich in Bezug auf die Klage, die Gott über seinen Weinberg (Israel) selbst erheben musste, und die im Propheten einen Wiederhall wachrief. Zur Empfehlung seines Vorschlags weist Cersoy weiter darauf hin, dass das Lied selbst mit den Worten „Mein Freund hatte einen Weinberg auf einem fetten Berghorn, und er grub ihn um etc." beginnt. Er bekämpft, nebenbei bemerkt, sehr gut die Vermuthung, dass das Lied erst mit V. 3 anfange. Gemäss jener Form, mit der das Lied wirklich in V. 1b beginnt, lege der Prophet nicht dem Besitzer des Weinbergs das Lied bei. Jesaja stelle diesen allerdings im Verlaufe des Gleichnisses als die sprechende Person dar, aber dies geschehe nur „par une figure littéraire". Aber der Umstand, dass Jesaja am Anfange des Gesanges den Freund als dritte Person einführte, lässt sich erklären, wenn auch Kittel nichts Ausschlaggebendes und Cheyne, den Cersoy ebenfalls berücksichtigt hat, gar nichts darüber bemerkt. Kittel macht zwar richtig darauf aufmerksam, dass hinter den Worten „das Lied meines Freundes" die referirende Form der Darstellung am nächsten lag. Aber vielleicht ist für die Wahl dieser referirenden Form dies entscheidend gewesen. Es sollte im Anfange des Liedes das Entstehen der Meinung verhütet werden, dass Jesaja mit dem Weinbergsbesitzer identisch sei. Nein — Jesaja will nur als der Reproduzent dieses Liedes gelten. Der primäre Autor und eigentliche Sänger desselben ist der Herr des Weinberges. Die dritte Person, als welche dieser zuerst eingeführt ist, konnte leicht in die erste Person übergehen (V. 3—6). Denn derselbe Uebergang findet sich auch z. B. in V. 3, 1—4. Wenn aber gemeint wäre „Ich will doch singen meinem Freunde mein Freundeslied", dann wäre es unnatürlich, wenn im Hauptheile des Liedes der Freund, dem Jesaja ein Lied hätte singen wollen, als die sprechende Person eingeführt würde. Dass aber vielmehr der Weinbergsherr als der eigentliche Autor dieses Gesanges gemeint ist, stimmt auch damit, dass Gott der letzte Quellpunkt der Prophetien Jesaja's war. Sehr scharfsinnig ist ja allerdings die Bemerkung von Cersoy, dass *šîrath dôdaj* statt *dôdî* habe beabsichtigt sein können. Jenes könnte dann ein Ausdruck, wie *har qodši* (Ps. 3, 5 etc.) sein und könnte *carmen amorum meorum* d. h. mein Liebes- oder Freundschaftslied bezeichnen. Aber es wäre doch auch wieder nicht ganz klar, weshalb gerade dieser Gesang ein Freundschaftslied genannt wäre. Soll es bedeuten das Lied meiner Sympathien? Dies würde möglich sein, aber, wie gesagt, aus anderen Gründen erscheint die von Cersoy empfohlene Auffassung des Präludium Jes. 5, 1a nicht als natürlich. Möglich ist, was er über die Struktur des Gleichnisses selbst (V. 1b) bemerkt. Aus der Verschiedenheit des Satzbaues von V. 1b und 2 und von V. 3 ff., wo übrigens der Weinbergsherr selbst das Wort ergreift, schliesst Cersoy, dass Jesaja in V. 1b und 2 „s'est servi probablement d'un petit chant populaire". Sicher aber ist diese Vermuthung nicht, denn es ist zu bedenken, dass der Wechsel der Form auch mit dem Wechsel der Stimmung parallel gehen kann, die in den beiden Haupttheilen der Parabel zum Ausdruck kommen musste. Im Schlusstheile seiner Abhandlung bespricht der Verf. hauptsächlich die Erscheinung, dass die Septuaginta vom Anfange des zweiten Verses an den Weinbergsherrn als die sprechende Person behandelt haben (καὶ φραγμὸν περιέθηκα κτλ.). Cersoy sieht darin mit Recht eine sekundäre Gestalt des Gleichnisses. Er hat fleissig eine Reihe von Stellen des Alten Testaments zusammengestellt, wo Gott innerhalb von Gleichnissen als die sprechende Person auftritt. Namentlich kann der Satz „Ich bepflanzte dich mit Soreq" (Jer. 2, 21) den Uebersetzer beeinflusst haben. Denn sôrêq (in Sonnenlage gebauter Wein nach de Lagarde) kommt auch in Jes. 5, 2 vor. Aber der Uebersetzer kann auch ohne diesen speziellen Anlass den Gebrauch der ersten Person auf V. 2 zurückgetragen haben.

Ed. König.

Eingesandte Literatur.

Th. Jellinghaus, Der erste Brief des Johannes. Basel, P. Kober, C. S. Spittler's Nachfolger. — Theodor Jäger, Jakob Ludwig Jaeger, ein Lebensbild. Ebenda. — Unterwegs. 14. Aufl. Ebenda. — Cuthbertus Hamilton Turner, Ecclesiae Occidentalis Monumenta Ivris Antiquissima, Fasc. I, Pars I. Oxonii, Clarendon. — R. A. Kohlrausch, Vademecum homileticum. 2000 Predigt-Dispositionen. 2. verm. Aufl. Leipzig, A. Deichert's Nachf. (G. Böhme). — Georg Wilke, Die Hauptberührungs- und Unterscheidungspunkte der Erziehungsgedanken John Locke's und Jean Jacques Rousseau's. Schweinfeld, M. Ille's Buchdruckerei. — E. Klein, Aus der Schatzkammer der heiligen Väter. 1. Heft: Der Brief an den Diognet. 2. Heft: Märtyrerakten I. 3. Heft: Ignatiusbriefe I. Verlag der Berliner Stadtmission. — P. J. Wijminga, Festus Hommius. Leiden, D. Donner. — O. Funke, Der Weg zum Heil. 3. Auflage. Altenburg, Stephan Geibel.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.